

Konrad Kögler, *Rechtlos in Guantánamo? Folgen des US-Supreme-Court-Urteils vom 28. Juni 2004*, Marburg (Tectum Verlag) 2007.

117,6 Quadratkilometer groß, zwischen 450 und 550 Gefangene und ein einziger weltweit bekannter Name – Guantánamo Bay. Bis zum heutigen Tage werden mehrere Hundert Personen im Gefängnis auf Guantánamo ohne Anklage, in zum Teil nur aus Maschendraht bestehenden Zellen festgehalten und die Weltöffentlichkeit fragt sich: Ist das rechtens? Eine Streitfrage, welche international aber besonders national nicht unumstritten ist. Das oberste US-amerikanische Gericht – der Supreme Court – spielt dabei eine wesentliche Rolle. Dessen Entscheidung vom 28. Juni 2004 stellt den ersten Versuch einer juristischen Revidierung der Zustände in Guantánamo dar. Doch wie genau ist dieses Urteil zu bewerten und welche Auswirkungen hat es tatsächlich auf die Situation der Häftlinge? Eine Frage, mit der sich Konrad Kögler in seiner Diplomarbeit beschäftigte. Seine Analyse reicht dabei vom 11. September 2001 bis zum Anfang des Jahres 2005 und fußt auf einer breiten Dokumentenbasis aus unterschiedlichen Quellen.

Im Anschluss an die Einleitung gliedert sich das Buch in vier weitere Kapitel. Während die zwei ersten Kapitel die politischen und vor allem rechtlichen Entwicklungen vor beziehungsweise nach dem Supreme-Court Urteil von 2004 umfassen, bietet Kögler in den beiden letzten Kapiteln eine Einschätzung der Auswirkungen des Phänomens Guantánamo auf die politische Ordnung der USA, das Völkerrecht und die internationalen Beziehungen sowie einen kleinen Ausblick auf die weiteren möglichen Entwicklungen.

Die zentrale These Köglers ist hierbei, dass das System Guantánamo auf einer zweisäuligen Argumentationskonstruktion aufbaut: der Nichtzuständigkeit der US-Justiz aufgrund der Inhaftierung auf fremdem Territorium und die unilateral erklärte Nichtanwendbarkeit der Dritten Genfer Konvention zum Schutz der Kriegsgefangenen, da den Gefangenen nicht der Status von Kriegsgefangenen zuzusprechen sei. Ziel dieser – maßgeblich von kleinen Zirkeln konservativer Hardliner im Präsidential- und Ministerialapparat geschaffenen – Konstruktion war es, die alleinige exekutive Verfügungsgewalt über die Gefangenen zu erlangen. Demnach wurde, so Kögler, mit der Etablierung von Guantánamo ein »Sonderrechtsstatus jenseits der geltenden Normen des nationalen Straf- und des Völkerrechts« (S. 39) etabliert, der keinen externen Kontrollmechanismen unterlag.

Die legislative Gewalt stellte in diesem Kontext hingegen kaum eine Beschränkung der Pläne dar, weil sie von einer republikanischen Mehrheit und dem Phänomen des »rally around the flag« dominiert wurde.

Das Urteil des Supreme Court im Jahr 2004 brachte nun die erste der beiden Säulen des Systems Guantánamo ins Wanken, indem es die Verfassungsgarantien auf Guantánamo ausweitete, eine richterliche Kontrolle zuließ und somit die Nichtzuständigkeit der US-Justiz prinzipiell aufhob.

Kögler kommt nach Betrachtung der Entwicklungen der Combatant Status Review Tribunals, der Militärkommissionen und den ersten Klagen vor US-Bezirksgerichten nach dem besagten Urteil zu dem Schluss, dass durch die Schwächung der einen Konstruktionsäule nicht nur der zweite Pfeiler eben-

falls geschwächt worden ist, sondern auch das gesamte System Guantánamo. Doch trotz erster positiver Anzeichen sei noch keine nachhaltige Wende für die Inhaftierten durch das Urteil erzielt worden.

Was nun die Implikationen des auch weiterhin bestehenden Gefängnisses in Guantánamo auf das größere politische und rechtliche Umfeld anbelangt, so kommt Kögler zu folgenden Ergebnissen: Erstens, führte das verletzte Sicherheitsgefühl im Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit zu einer klaren Verschiebung, welche die nationale Sicherheit zum bestimmenden Paradigma machte. Zweitens, könne Guantánamo als »Knotenpunkt zweier Grundlinien der Bush-Administration« (S. 67) betrachtet werden, dessen Fäden aus dem Rückzug von multilateralen Bindungen im externen und einem exekutiven Machtausbau im inneren bestehen. Drittens, stellt Guantánamo auch einen Bruch der Strafrechtssystematik dar, da einige der getroffenen Maßnahmen auf der »prekäre[n] Konstruktion des Feindstrafrechts« (S. 74) basieren.

In seinem kurzen Resümee und Ausblick auf die Zukunft Guantánamos konstatiert Konrad Kögler dann einerseits, dass die weltweite Kritik ihre Berechtigung hat und ein amerikanischer Kurswechsel dringend erforderlich wäre. Allerdings sei dies nicht sehr aussichtsreich, denn selbst »nach dem Urteil des Obersten Gerichtshofs ist für die Häftlinge keine tief greifende und schnelle Verbesserung ihrer Situation in Sicht« (S. 82). Inwieweit sich die Situation nach dem zweiten Supreme-Court-Urteil des Jahres 2006 verändert hat, bleibt an dieser Stelle für weitere Forschungen offen.

Benjamin Rebenich